

wahrlost, Wohnhaus, Scheune, Brackstube und Zäune verfallen lassen und den Wald verwüestet. Wilhelm benutzte daher, sobald er sein Erbe übernommen, mit Billigung der Vormünder den Umstand, daß die Ausfertigung des Pachtkontrakts unterblieben war, um dem Liedtke aufzukündigen, und klagte, da dieser nicht weichen wollte, beim Amt Brandenburg. Letzteres erklärte, nachdem am 28. 1. 1605 der üble Zustand des Guts durch die Landgeschworenen festgestellt war, unterm 23. Februar den Kontrakt für unkräftig; Liedtke appellirte zwar an den Herzog, muß aber abgewiesen sein, denn kurz darauf finden wir Wilhelm im unbestrittenen Besitz der Wirthschaft. Gleichzeitig aber begann ein Streit, der zu sehr ernsten Folgen führen sollte.

Noch von Wilhelm's Vormündern hatte 1603 Johann Pistorius, Secretarius des Landkastens und der Altstadt Königsberg, ein Bauerngrundstück zu Speichersdorf, 2 $\frac{1}{2}$ Hufen groß — vermuthlich nur als bequemen Sommeraufenthalt — erkauft, das dem Gutshofe zu Scharwerk verpflichtet blieb. Dies war dem angesehenen Manne widerwärtig; er erkannte seine Verpflichtung zwar an, versuchte aber Leistungen anderer Art an deren Stelle zu setzen — zunächst auf gütlichem Wege, durch Vermittelung angesehenen Männer aus der Stadt, besonders des Friedrich Schultz, welcher ihm selbst nahe befreundet und des Gutsherrn früherer Vormund war.⁴⁶⁾ Als Junker Wilhelm auf seinem Rechte bestand, machte Pistorius Schwierigkeiten und reichte beim Amt Brandenburg Beschwerde ein. Nach Gewohnheit der Zeit konnten nun persönliche Reibungen nicht ausbleiben: Junker Wilhelm — das sehen wir klar — war

46) Daß Pistorius 26. 3. 1605 dem F. Schultz für wirksame Vermittelung bei „Juncker Wilhelm“ „ein seiden Kleid von Fuß auf“ und Gefälligkeiten gegen dessen Hausfrau verspricht, mag in Anbetracht der Zeitgebräuche noch kein Beweis unredlicher Zwecke sein.

Worin des Pistorius Anerbietungen bestanden, ist nicht klar; er wünscht des Wilhelm Jawort „wegen des Saltfels 2 $\frac{1}{2}$ Hufen und wegen der 5 Hufen Zins an statt des Scharwercks jährlichen zu erlegen“.